

Der Kultur- und Schulausschuss

b e s c h l i e ß t

einstimmig

als Vertretung des Schulträgers in der Auswahlkommission im Rahmen des Schulleiterbesetzungsverfahrens gemäß § 40 Schulgesetz bis auf weiteres die folgenden Personen zu bestimmen:

Als regulärer Vertreter:

Der/die jeweilige für das Schulwesen zuständige Dezernent/in des Landratsamts Ludwigsburg

Als Ersatzvertreter (im Verhinderungsfall):

Der/die jeweilige für das Schulwesen zuständige Fachbereichsleiter/in des Landratsamtes Ludwigsburg